

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeines

1. SEACOTEC GmbH & Co. KG (SEACOTEC) ist ein weltweit tätiges, technisches Dienstleistungsunternehmen.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung wie auch die ggf. anzuwendenden einschlägigen technischen Regelwerke gelten für alle Leistungen von SEACOTEC, auch wenn ihre Geltung im Einzelfall nicht gesondert vereinbart wird. Werden vertragliche Beziehungen zwischen SEACOTEC und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die einschlägigen technischen Regelwerke und die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern F.1. bis 7.
3. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn SEACOTEC die Leistung des Auftraggebers widerspruchlos entgegennimmt.
4. SEACOTEC und der Auftraggeber verpflichten sich nach bestem Gewissen an die einschlägige Antikorruptionsgesetzgebung zu halten.

B. Umfang und Ausführung

1. Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle und reibungslose Leistungserbringung durch SEACOTEC zu ermöglichen. Die für SEACOTEC notwendigen Informationen, Unterlagen etc. müssen rechtzeitig und in ausreichender Qualität zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Auftraggeber wird SEACOTEC vor Beginn der Tätigkeiten von SEACOTEC über Sicherheitsgefahren unterrichten und alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um eine sichere Tätigkeit der für SEACOTEC tätigen Personen und die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.
3. SEACOTEC ist nur verantwortlich für selbst ausgeführte Leistungen.
4. Sofern nicht anders vereinbart, sind Angebote der SEACOTEC 90 Tage gültig.

C. Vertraulichkeit

1. SEACOTEC und der Auftraggeber wahren in Bezug auf alle vertraulichen Unterlagen und vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit erteilten Aufträgen erhalten, Vertraulichkeit. Vertragliche Informationen sind Informationen, die vor oder nach einer Auftragserteilung von einer Partei mitgeteilt werden, es sei denn, diese Informationen waren bereits vor Erhalt öffentlich zugänglich, bereits ohne Verpflichtung zur Wahrung von Vertraulichkeit im Besitz des Empfängers oder von dem Empfänger unabhängig entwickelt worden.
2. SEACOTEC und der Auftraggeber werden die vertraulichen Unterlagen und die vertraulichen Informationen nur im Rahmen der diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterfallenden Tätigkeit verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.
3. SEACOTEC und der Auftraggeber wahren Vertraulichkeit über die Laufzeit des Vertrags hinaus.

D. Vergütung

1. Angebotene Preise sind Nettopreise, es sei denn, die Mehrwertsteuer wird ausdrücklich ausgewiesen.
2. Die Leistungen von SEACOTEC werden nach dem im Angebot aufgeführten Preis in Rechnung gestellt. Zusätzlich dazu werden von SEACOTEC die mit den Leistungen im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Übernachtungskosten, Auslagen und ggf. anfallende Mehrwert-/Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.
3. Zusätzliche Aufwendungen, die beispielsweise durch mangelhafte Organisation auf Seiten des Auftraggebers und die nicht von SEACOTEC zu vertreten sind, werden gesondert zu den jeweils vertragsmäßig vereinbarten Bedingungen berechnet.
4. Im Falle der vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber wird im Sinne des § 649 S. 3 BGB vermutet, dass SEACOTEC mindestens 10% der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen.

E. Fälligkeit der Rechnungen

1. Die Vergütung für alle von SEACOTEC erbrachten Leistungen ist ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Verzug ist SEACOTEC vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen und Unterlagen zurückzuhalten.
2. SEACOTEC steht für seine Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht für alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu.
3. Das kaufmännische wie auch ein sonstiges Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

F. Haftung

1. Die Haftung von SEACOTEC für Sachmängel ist im Rahmen eines Vertrags auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt diese fehl, besteht unbeschadet des Rechtes aus § 637 BGB ein Anspruch des Auftraggebers auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt).
2. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers für Sachmängel verjähren, sofern der Mangel von SEACOTEC nicht arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurde, ein Jahr nach der Abnahme der Leistungen von SEACOTEC durch den Auftraggeber.
3. Im Übrigen wird die Haftung von SEACOTEC – soweit es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt – in dem Fall, dass eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis mit dem Auftraggeber leicht fahrlässig verletzt wird, auf die zweifache Vergütung für die jeweilige Einzelleistung von SEACOTEC beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers im Falle einer leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung auf Seiten von SEACOTEC. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von SEACOTEC auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit SEACOTEC Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, haftet sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für eine etwaige gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung von SEACOTEC.
4. Eine persönliche Haftung der Organe oder Erfüllungsgehilfen von SEACOTEC ist ausgeschlossen, es sei denn, diese handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.
5. SEACOTEC weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass er die Möglichkeit hat, eine weitergehende Haftung mit SEACOTEC zu vereinbaren. Voraussetzung ist jedoch, dass der Auftraggeber eine höhere Haftung von SEACOTEC verlangt und bereit ist, die insoweit anfallende Prämie für den zusätzlichen Versicherungsschutz zu übernehmen und der Versicherer von SEACOTEC einverstanden ist.
6. Schadenersatzansprüche außerhalb der vertraglichen Ansprüche wegen eines Mangels mit Ausnahme solcher aus unerlaubter Handlung und/ oder nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ein Jahr nach Abnahme der jeweiligen Leistung von SEACOTEC durch den Auftraggeber, sofern nicht SEACOTEC Vorsatz oder Arglist zur Last fällt.
7. Statt der vorstehend in Abschnitt F enthaltenen Verjährungsregelungen und Haftungsbeschränkungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit handelt.

G. Erfüllungsort–Gerichtsstand–Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Verpflichtungen ist Hamburg, soweit sich aus dem Auftrag nichts Anderes ergibt.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg. SEACOTEC ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Für die Durchführung des Auftrages und aller sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
4. Die Anwendung des UN-Kaufrechts 1980 (CISG) sowie der Kollisionsregelungen des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

H. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen Auftraggeber und SEACOTEC oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgebend.

Stand 11/2019

SEACOTEC GmbH & Co. KG, Zippelhaus 3, 20457 Hamburg, T +49 40 8000 7205, M info@seacotec.com, W www.seacotec.com

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRA 119934, UST-ID: DE815610184

Persönlich haftende Gesellschafterin SEACOTEC Verwaltungs-GmbH, Zippelhaus 3, 20457 Hamburg

Geschäftsführende Gesellschafter: Dr. Robert Surma, Tobias Neumann-Overholthaus, Marcus von Busch, Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 140286